

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Landesverband für
karnevalistischen Tanzsport
in Nordrhein-Westfalen e.V.

Die Ausbildung im **Leistungssport** ist darauf ausgerichtet, Talente zu entdecken und gezielt zu fördern!

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Kurse im LkT NRW e.V.

Stand: 06/2018

Diese Regelungen wurden in der Mitgliederversammlung am 01.06.2018 in Oberhausen beschlossen.

1. Teilnehmerkreis

1.1. C-Lizenz- Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der 1. Lizenzstufe:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein, der Mitglied im Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport e.V. ist
- Ärztliches Attest, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Ausbildung und den Einsatz als Trainer bestehen
- Erste-Hilfe-Ausbildung-Nachweis (9UE)

Empfehlung: Die Teilnehmer sollen bereits praktische Vorkenntnisse im karnevalistischen Tanzsport nachweisen können, damit eine erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung zu erwarten ist.

Die Teilnahme ist durch den Vereinsvorstand unter Nutzung des vorgesehenen Vordrucks anzumelden.

1.2. Sportassistent/in- Ausbildung

Jugendliche ab 13 Jahre,

- die Mitglied in einem Karnevals- oder einem Sportverein sind
- die Interesse haben, an (nur) 4-5 Tagen bzw. zwei Wochenenden bei Bewegung und Spaß ihre Ideen zum karnevalistischen Tanzsport auszutauschen und mit anderen Jugendlichen zusammen lernen wollen
- für die nach der konkreten Leistungsbeschreibung keine subjektiven oder objektiven Teilnahmebeschränkung angegeben ist

können zur Ausbildung zum Sportassistenten angemeldet werden.

Die Teilnahme ist durch den Vereinsvorstand oder den zur Vertretung des Vereins berechtigten Jugendwart anzumelden.

Es ist ein ärztliches Attest vorzulegen, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Ausbildung und den Einsatz als Trainer bestehen.

1.3. Weitere Kurse

Weitere der Förderung des karnevalistischen Tanzsportes und/oder der Jugendarbeit dienliche Kurse (z.B. Juleica-Schulungen, Kurse zur Aufsichtspflicht, Erste-Hilfe-Kurse) werden nach Bedarf und unter Berücksichtigung der Kassenlage vom Vorstand des Landesverbandes für karnevalistischen Tanzsport in Nordrhein-Westfalen e.V. angeboten.

Die Angebote werden auf der Homepage des Landesverbandes für karnevalistischen Tanzsport in Nordrhein-Westfalen e.V. und bei Facebook angezeigt.

2. Anmeldung

Anmeldungen sind sowohl schriftlich als auch online ausschließlich durch einen Verein vorzunehmen, der Mitglied im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV), im Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport e.V. (BkT) und im Landesverband für karnevalistischen Tanzsport in Nordrhein-Westfalen e.V. (LkT NRW) ist.

Sofern eine Teilnahme an einem Kurs nicht zwingend von der Mitgliedschaft des meldenden Vereins im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV), im Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport e.V. (BkT) und im Landesverband für karnevalistischen Tanzsport in Nordrhein-Westfalen e.V. (LkT NRW) abhängig ist, erhöht sich die Teilnahmegebühr um einen durch den Vorstand des Landesverbandes für karnevalistischen Tanzsport in Nordrhein-Westfalen e.V. (LkT NRW) zu bestimmenden Betrag, sofern der meldende Verein nicht Mitglied im LkT NRW e.V. ist.

3. Datenschutzerklärung

Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmeldende entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz in der jeweiligen Fassung damit einverstanden, dass seine Daten mittels EDV unter Beachtung des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden und innerhalb des Vorstandes des Landesverbandes für karnevalistischen Tanzsport in NRW e.V. verwendet werden dürfen.

4. Bestätigung

Eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung unter Bestätigung von Zeit und Ort des Kurses erfolgt nach Anmeldeschluss.

5. Zahlung der Teilnahmegebühr

Bei Anmeldung mit Erteilung einer Einzugsermächtigung (Lastschriftverfahren) wird die mit der Anmeldung fällig gewordene Teilnahmegebühr 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn von dem angegebenen Konto eingezogen.

Werden Lastschriften aus vom Teilnehmer zu vertretenden Gründen von der bezogenen Bank nicht eingelöst, werden die entsprechenden Stornokosten in Rechnung gestellt.

Im Falle der Überweisung muss die mit der Anmeldung fällig gewordene Teilnahmegebühr spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn dem Konto des Landesverbandes für

karnevalistischen Tanzsport e.V. gutgeschrieben sein.

Bei Überweisungen sind die Angabe des Teilnehmersnamens und der Kursnummer erforderlich.

6. Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag durch schriftliche Erklärung des anmeldenden Vereins, die an die Geschäftsstelle des Landesverbandes für karnevalistischen Tanzsport in Nordrhein-Westfalen e.V. zu senden ist, zurücktreten.

Im Falle des Rücktritts vor Meldeschluss wird eine ermäßigte Teilnahmegebühr in Höhe von 10,00 € als Bearbeitungskosten fällig.

Im Falle des Rücktritts nach Meldeschluss jedoch innerhalb eines Zeitraumes von 1. Monat vor Kursbeginn wird eine ermäßigte Teilnahmegebühr in Höhe von 10,00 € als Bearbeitungskosten fällig.

Im Falle des Rücktritts nach Meldeschluss wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig.

Bei Rücktritt vom Kursus vor dessen Beginn infolge einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen Erkrankung, die eine Teilnahme am Kursus ausschließt, wird eine Teilnahmegebühr nicht fällig.

Dieses ärztliche Attest ist bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes für karnevalistischen Tanzsport in Nordrhein-Westfalen e.V. einzureichen.

Bei Rücktritt vom Kursus nach dessen Beginn infolge einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen Erkrankung erfolgt die Erstattung der Teilnahmegebühr nicht.

7. Ausfall des Lehrganges oder Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den Landesverband für karnevalistischen Tanzsport in Nordrhein-Westfalen e.V.

a)

Bei Ausfall des Kurses wird eine Teilnahmegebühr nicht fällig, die eine gezahlte Teilnahmegebühr wird durch den Landesverband für karnevalistischen Tanzsport in Nordrhein-Westfalen e.V. in vollem Umfang erstattet.

b)

Bei Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den Landesverband für karnevalistischen Tanzsport in Nordrhein-Westfalen e.V. aus in der Person des Teilnehmers zu verantwortenden Gründen vor Beginn des Kurses wird eine ermäßigte Teilnahmegebühr in Höhe von 10,00 € als Bearbeitungskosten fällig.

c)

Bei Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den Landesverband für karnevalistischen Tanzsport in Nordrhein-Westfalen e.V. aus in der Person des Teilnehmers zu verantwortenden Gründen nach Beginn des Kurses findet eine - auch nur teilweise - Erstattung der schon entrichteten Teilnahmegebühr nicht statt.

8. Umbuchung einzelner Module im Rahmen der Trainer-C-Lizenz-Ausbildung

Eine Umbuchung einzelner Module in einen Trainer-C-Lehrgang eines anderen Landesverbandes für karnevalistischen Tanzsport sollte nur in Ausnahmefällen beantragt werden und kann ausschließlich über den Landesverband für karnevalistischen Tanzsport in Nordrhein-Westfalen e.V. herbeigeführt werden. Dieser kurz zu begründende Antrag ist schriftlich an die Geschäftsstelle des Landesverbandes für karnevalistischen Tanzsport in Nordrhein-Westfalen e.V. zu richten.

Bei einer vom Landesverband für karnevalistischen Tanzsport in Nordrhein-Westfalen e.V. vermittelten Umbuchung wird eine Teilnahmegebühr in Höhe von 50,--€ pro Modul fällig.

9. Kursdurchführung

Der Landesverband für karnevalistischen Tanzsport in Nordrhein-Westfalen e.V. verpflichtet sich zur Durchführung der für den Kurs angegebenen Unterrichtsstunden.

Orts- und Zeitangaben sollen nach Möglichkeit eingehalten werden. Änderungen lassen sich jedoch nicht immer ausschließen. In diesem Fall informiert der Landesverband für karnevalistischen Tanzsport in Nordrhein-Westfalen e.V. den Teilnehmer rechtzeitig.

Ein Anspruch auf Unterricht durch eine bestimmte Kursleitung besteht nicht.

In den Schulferien im Land Nordrhein-Westfalen und an den in Nordrhein-Westfalen gesetzlichen Feiertagen finden in der Regel keine Kurse statt.

Informationen über etwaige Kursteile in den Schulferien im Land Nordrhein-Westfalen erhält der Teilnehmer über das Onlineportal oder in der Geschäftsstelle des Landesverbandes für karnevalistischen Tanzsport in Nordrhein-Westfalen e.V.

Ausgefallene Stunden werden nach Möglichkeit nachgeholt. Ein Anspruch auf – zumindest teilweise – Erstattung der Teilnahmegebühr besteht nur dann, wenn der Ausfall vom Landesverband für karnevalistischen Tanzsport in Nordrhein-Westfalen e.V. oder den von ihm beauftragten Referenten zu verantworten ist.

10. Haftung und Versicherung

Der Landesverband für karnevalistischen Tanzsport in Nordrhein-Westfalen e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und/oder Personenschäden des Teilnehmers oder Verlust von Wertgegenständen des Teilnehmers.